



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 21

Memmingen, 22. September 2017

59. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
20.09.2017	Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2017	Seite 129
20.09.2017	Haushaltssatzung der Stadt Memmingen für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017	Seite 131
20.09.2017	Hinweis zur öffentlichen Auflegung des Haushaltsplanes der Stadt Memmingen und der Haushaltspläne der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017	Seite 134

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Memmingen
für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **137.238.700,00 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **26.525.700,00 €**

und insgesamt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **163.764.400,00 € ab.**

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Klinikums für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

nach dem Erfolgsplan

in den Erträgen mit **108.946.447 €**

und in den Aufwendungen mit **114.746.812 €**

und nach dem Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit je **10.699.454 € ab.**

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Klinikums wird auf 2.260.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 8.370.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Klinikums wird auf 1.200.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 260 v.H. |
| b) für Grundstücke (B) | 350 v.H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> | 330 v.H. |

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Klinikums wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Memmingen, 20. September 2017
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

HAUSHALTSSATZUNG

für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Memmingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2017 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

bei der Unterhospitalstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 5.769.120 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 300.900 €

bei der Dreikönigskapellenstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 1.033.530 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 282.780 €

bei der Großspendpflege

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 46.350 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 2.000 €

bei den Vereinigten Stipendienstiftungen

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 780 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 230 €

bei der Lorenz Steffel'schen Wohltätigkeitsstiftung

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 65.500 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit je 14.700 €

<u>bei der Friedrich und Sofie Haußmann'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	19.400 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	6.180 €
<u>bei der Sigmund und Marie Honacker'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.600 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	500 €
<u>bei der Dr. Müller-Jürgens Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.300 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.370 €
<u>bei der Karl und Theodora Finckh'schen Wohltätigkeitsstiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.130 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	340 €
<u>bei der Vöhlin'schen Stiftung</u>	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	4.900 €
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	1.500 €

ab.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Bürgerstiftes der Unterhospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

nach dem Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	7.491.440 €
und in den Aufwendungen mit	7.520.240 €
nach dem Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit je	373.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Unterhospitalstiftung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Haushaltsplänen werden im Übrigen nicht festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Memmingen, 20. September 2017
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Hinweis
zur öffentlichen Auflegung
des Haushaltsplanes der Stadt Memmingen und
der Haushaltspläne der von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen
für das Haushaltsjahr 2017

Vom 20. September 2017

Der Haushaltsplan der Stadt Memmingen für das Haushaltsjahr 2017 und die Haushaltspläne für die von der Stadt Memmingen verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2017 liegen gemäß Artikel 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung in der Zeit

vom 25. September 2017 bis einschließlich 04. Oktober 2017

bei der Stadt Memmingen – Stadtkämmerei – Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, I. Stock, Zimmer 114, während der Dienststunden öffentlich auf.

Memmingen, 20. September 2017
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister